



NIEDERSCHRIFT
über die
4. Stadtverordnetenversammlung

Ort: Rathaus, Rathaussaal, Poststr.8, Welzow
Tag: 19.07.2017
Beginn: 17.00 Uhr **Ende der Sitzung:** 19.06 Uhr
Protokollantin: Heidrun Kolbe

Anzahl der Mitglieder: 17

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Carsten Kupsch	Herr Carsten Paulisch	
Herr Reinhard Franke	Frau Sabine Gaebel	
Herr Wilfried Roick		
Herr Helmut Franz		
Herr Christian Kolb		
Herr Gebhard Schulz		
Herr Uwe Rogin		
Herr Ralf Paulo		
Herr Günter Jurischka		
Herr Erhard Lehmann		
Herr Bernd Teclaw		
Frau Hannelore Wodtke		
Herr Hilmar Mißbach		
Frau Gudrun Jentsch		
Frau Bürgermeisterin Birgit Zuchold		

Es kam folgende Tagesordnung zur Beratung:

TOP**Beschluss-Nr.**

- | | | |
|-------|--|----------|
| 01. | Eröffnung der Sitzung | |
| 02. | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 03. | Bestellung des Schriftführers und des Mitunterzeichners der Beschlüsse | |
| 04. | Entscheidung über evtl. vorliegende Einwendungen gegen die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.04. und 07.06.2017 | |
| 05. | Protokollkontrolle aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.04. und 07.06.2017 | |
| 06. | Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung | |
| 07. | Bericht der Hauptverwaltungsbeamtin und Aussprache zum Bericht | |
| 08. | Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung | |
| 09. | Einwohnerfragestunde | |
| 10.00 | Sachstandsinformation - Entwicklung zur stadtnahen Bergbaufolgelandschaft Welzow | |
| 11.00 | Beschlussvorlagen | |
| 11.01 | Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Welzow 2017-2020 | SV057/17 |
| 11.02 | Haushaltssatzung 2017 der Stadt Welzow | SV058/17 |
| 11.03 | Satzung über die Nutzung des Kulturhauses in Welzow | SV059/17 |
| 11.04 | Entgeltordnung zur Nutzung des Kulturhauses in Welzow | SV060/17 |
| 11.05 | Optimierungsvereinbarung zum Mietvertrag Kopiersystem V18-112191 | SV055/17 |
| 12. | Entscheidung über evtl. vorliegende Einwendungen gegen die Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.04. 2017 | |
| 13. | Protokollkontrolle aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.04.2017 | |
| 14. | Bericht der Hauptverwaltungsbeamtin und Aussprache zum Bericht | |
| 15. | Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung | |
| 16. | Schließung der Sitzung | |

I. Öffentlicher Teil**TOP 01.:** Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Carsten Kupsch eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Einwohner.

TOP 02.: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vors. stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Von 17 Mitgliedern der SVV sind 14 anwesend. Entschuldigt fehlen Frau Gaebel und Herr Paulo. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Frau Jentsch betritt um 17:20 Uhr den Sitzungssaal, somit sind von 17 Mitgliedern der SVV 15 anwesend.

TOP 03.: Bestellung des Schriftführers und des Mitunterzeichners der Beschlüsse

Als Schriftführer wird Frau Kolbe bestimmt, als Mitunterzeichner der Beschlüsse wird Herr Rogin bestimmt. Herr Teclaw hatte zuvor abgelehnt.

TOP 04.: Entscheidung über evtl. vorliegende Einwendungen gegen die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.04. und 07.06.2017

Der Vors. informiert, es liegt eine **Einwendung gegen die Niederschrift** aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung, 12.04.2017 von Herrn Teclaw zum TOP 9 vor. Es fehle eine wichtige von der Bürgermeisterin gemachte Aussage in der Niederschrift zu Baugrundgutachten.

Der Vors. verliest den Einspruch und erklärt, dass hierzu eine Prüfung durch die Protokollantin erfolgt sei und dies bestätigt.

Er macht den Vorschlag, die fehlende Aussage der Bürgermeisterin in der Niederschrift mit einer Anlage zu ergänzen und den Mitgliedern der SVV mit der heutigen Niederschrift zu übersenden.

Formulierung:

Es wird eingefügt im TOP 9, Seite 8 der Niederschrift der SVV vom 12.04.2017

„Frau Zuchold sagt, mit jedem Bauvorhaben muss vom Grundsatz her ein Baugrundgutachten eingeholt werden. Also jeder der baut, ist dafür verantwortlich.“

Der Vors. sagt, es liegen keine weiteren Einsprüche gegen die Niederschriften vor und fragt, ob es darüber hinaus noch Anmerkungen gebe oder Hinweise.

Frau Wodtke Fraktion CDSU/GZW kritisiert, der Vors. der SVV habe in der Sitzung am 07.06.2017 mit seinen Bemerkungen in Bezug auf den geführten Wahlkampf zur Neuwahl der Bürgermeisterin, anderen Fraktionen und Gruppierungen unterstellt, gelogen, Beleidigungen und persönliche Angriffe unternommen zu haben, als er sich auf die Veröffentlichungen des „Formfrei“ bezog und Auszüge verlesen habe.

Frau Wodtke betont, „Wir behalten uns vor, in der nächsten Sitzung einen Antrag auf Amtsenthebung des Vors. der SVV zu stellen“.

Der Vors. sagt, er werde zu dieser Aussage keine Stellung nehmen und betont, dies sei kein Einspruch zur Niederschrift, sondern eine Feststellung und werde somit nicht als Einspruch zur Niederschrift behandelt.

TOP 05.: Protokollkontrolle aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 12.04. und 07.06.2017

Der Vors. bezieht sich auf folgende Punkte des letzten Protokolls:

Die Bürgermeisterin informiert zum Sachstand Gehweg Grundschule, erneute Gespräche wurden geführt mit dem Landesamt, die Antwort stehe noch immer aus.

Sie informiert zum Stand der Bauvorhaben.

Die Bürgermeisterin antwortet auf Fragen aus der letzten Sitzung zum Sachstand Fam. Krauz

- Ein von ihr verfasster Erpresserbrief sei ihr nicht bekannt, dies sei eine Verleumdung.
- Kannten die Abgeordneten den Inhalt des Gebotes? Nein kannten sie nicht.
- Warum solche Maßnahmen nicht woanders angewendet wurden? Weil es hier im Rahmen der Städtebauförderung geschah.

Der Vors. stellt fest, es gibt keine weiteren offenen Punkte.

TOP 06.: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Der Vors. informiert über einen Antrag von Herrn Jurischka zur Prüfung von drei Objekten in Proschim und wie dort weiter.

Der Vors. bezieht sich auf die Geschäftsordnung und betont, der Antrag sei zu spät eingegangen um berücksichtigt zu werden (außerdem ohne Unterschrift) und erklärt, zu dieser Sachlage wurde die Bauverwaltung gebeten Prüfungen zu den 3 Objekten vorzunehmen, danach mit dem Ortsbeirat zu beraten und danach konkrete Handlungen einzuleiten oder Vorschläge zu unterbreiten.

Es gibt keine weiteren Anträge oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird mit 11 Ja Stimmen und 4 Nein Stimmen mehrheitlich beschlossen

TOP 07.: Bericht der Hauptverwaltungsbeamtin und Aussprache zum Bericht

Auszüge:

Anträge auf LEADER Förderung

Durch Herrn Jurischka wurden mehrere Anträge auf LEADER Förderung für Proschimer Objekte direkt an das LAG e. V. gegeben worden, ohne dass vorherige Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung. Eine Stellungnahme der Stadt Welzow ist hierzu jedoch erforderlich.

Grundsätzlich wird erwartet, dass Förderanträge, die das Eigentum der Stadt betreffen, mit der Verwaltung im Vorfeld abzustimmen sind.

Informationen zu Gerichtsverfahren

Rechtsstreit Jurischka u. a. ./ Bürgermeisterin der Stadt Welzow VwG Cottbus

Die Mitglieder der SVV Herr Jurischka, Frau Wodtke und Herr Lehmann stellten einen Antrag auf Akteneinsicht in das Wählerverzeichnis zur Kommunalwahl vom 25.05.2014.

In der Verhandlung vor dem VwG Cottbus am 27.04.2017 wurde die Sach- und Rechtslage erörtert.

Das Gericht wies die Klage als unbegründet zurück und begründete wie folgt:

Ein Antrag auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis hat nach § 23 Abs. 3 S. 1 BbgKWahlG n.F. zu erfolgen und ist nur in der im Gesetz angegebenen Frist vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl während der allgemeinen **Öffnungszeiten** möglich. Das Gericht legt dar, dass es sich hierbei um eine bereichsspezifische Sonderregelung handelt, wodurch die Einsichtnahme in das für die Kommunalwahl angelegte Wählerverzeichnis abschließend geregelt ist. Auch mit der Regelung des § 89 Abs. 2 BbgKWahlIV hat der Gesetzgeber bestätigt, dass er eine abschließende Regelung treffen wollte, wonach Auskünfte u.a. aus Wählerverzeichnissen nur Behörden, Gerichten und sonstigen amtlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und nur dann erteilt werden, wenn dem Auskunftersuchen ein berechtigtes Interesse im Zusammenhang mit der Wahl zugrunde liegt.

Das Gericht führt weiter aus, dass auch unter der Maßgabe der Anwendung des § 29 Abs. 1 BbgKVerf für den hier zugrunde liegenden Sachverhalt die Klage unbegründet wäre. Denn zum einen handelt es sich bei dem Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl schon nicht um Akten, die die Bürgermeisterin in ihrer Zuständigkeit als Leiterin der Verwaltung oder als gesetzliche Vertreterin der Gemeinde erlangt hat, sondern in ihrer Funktion als Wahlbehörde erlangt hat. Zum anderen ist die vollständige Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis nach der Wahl in Anbetracht dessen, dass dort die Stimmabgabe der eingetragenen Personen vermerkt ist, nicht mit dem in Art. 22 Abs. 3 S. 1 der Brandenburgischen Verfassung niedergelegtem Grundsatz der geheimen Wahl vereinbar, so dass die begehrte Akteneinsicht wegen des Entgegenstehens schutzwürdiger Belange Betroffener und des dringenden öffentlichen Interesses zu verwehren wären.

Zusammenfassend ist zu informieren, dass die Darlegungspunkte des Gerichtes auch im Wesentlichen bereits in Beantwortung der Antragstellung auf Akteneinsicht den Antragstellern mitgeteilt wurde und diese wohl bei verantwortungsvoller Betrachtung keinen Rechtsstreit hätten angehen müssen.

Rechtsstreite Stadt Welzow ./ Arikon GmbH u. a.

Im Rahmen der Urteilsverkündung, welche am 27.04.2017 vor dem Landgericht Cottbus stattfand, erhielten wir zum 03.05.2017 den Beschluss des Landgerichtes. Ich zitiere: „Zur Vermeidung weiterer Kosten durch eine Beweisaufnahme und ein mögliche II. Instanz sowie zur schnellen Streitbeilegung schlägt das Gericht den Parteien durch Abschluss einen Vergleich vor. Auf der Grundlage dieses Vergleichsvorschlages haben diesem alle Parteien zuzustimmen. Die Arikon lehnte den Vergleich ab.

Insofern ist das Gericht zum weiteren Handeln aufgefordert. Ein weiterer Termin steht noch aus.

Sanierung der L522 – Landesstraße zwischen Neupetershain und Neupetershain-Nord

Zu unserem Schreiben an die Infrastrukturministerin erhielten wir ein Antwortschreiben. Sie teilt die Einschätzung, dass eine grundsätzliche Verbesserung des Straßenabschnittes notwendig sei. Der Vorstand Landesbetrieb Straßenwesen wurde beauftragt, sich mit dem Amt Altdöbern in Verbindung zu setzen.

Berichterstattung aus der LAUSITZRUNDE

Nach der brandenburgischen und sächsischen Kabinettsitzung am 13.06.2017 wurden Vertreter der Lausitzrunde und Vertreter der Kammern über die Ergebnisse informiert. Mit dem Grundsatzpapier haben sich beide Länder für ein gemeinsames Handeln für die Zukunft der Industrieregion Lausitz klar positioniert. Im Rahmen einer abgestimmten Projektliste wurden zu den Handlungsschwerpunkten Infrastrukturentwicklung, Innovation-Forschung-Wissenschaft, Wirtschaftsförderung/-entwicklung, Fachkräfteentwicklung sowie Marketing-Kultur-Kunst-Tourismus konkrete Projekte ermittelt, die nun an die Bundesregierung gegeben werden. Weiterhin wird die gegründete Wirtschaftsregion Lausitz GmbH finanziell unterstützt. Für Brandenburg wird es einen Ansprechpartner, Herrn Fischer, geben.

Fazit: Das gemeinsame Zusammenwirken der Kommunen im Rahmen der Lausitzrunde hat bisher Erfolg gezeigt.

Der Prozess einer Leitbildentwicklung wird über die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH gesteuert.

Info aus der Kämmerei

Im August werde mit der HHPlanung 2018 begonnen.

Zur Eröffnungsbilanz sei die letzte Abstimmungsberatung erfolgt.

Ab Ende September erfolgt die Übergabe an den Landkreis Spree-Neiße zur Prüfung.

Erst wenn dieses Ergebnis vorliegt, kann eine Vorlage in der SVV erfolgen. Wie viel Zeit diese Prüfung in Anspruch nimmt, kann jetzt noch nicht beurteilt werden.

Bauverwaltung

- Neubau FFw – Mängelfrei am 12.07.2017 abgenommen. Feierliche Übergabe an die FFw erfolgt im Rahmen des diesjährigen Bürgerfestes am 25.08.2017, 17:00 Uhr.
- Revitalisierung IGP Ost TF 2 werde im August abgeschlossen.
Die Restaufwerke wurden durch Firma Lobbe entsorgt.
- Sanierung Spremberger Str. 51 (Welzower Tafel / Kleiderkammer)
Die planmäßige Nutzungsfreigabe für Anfang Dezember 2017 vorgesehen.
- Gleispromenade/ Feldbahn
Mängelbeseitigung bis Zahl Zeitstrahl erfolgt
Die Arbeiten an den Gleisen der Feldbahn gehen weiter voran
- Zum gehäuften Vandalismus in Welzow wurden Aktivitäten eingeleitet
- Auswertung Stammtisch / Treffen mit Unternehmern
Am Unternehmerstammtisch haben 15 Unternehmer teilgenommen.
Fazit: Die teilnehmenden Unternehmen haben sich positiv geäußert.
Die Treffen sollten wiederholt werden.

- Die Medizinische Versorgung in Welzow wird ab 01.09.2017 durch einen Allgemeinmediziner erweitert. Es wurde als Interimslösung im Rathaus eine Praxis eingerichtet und Herr Dr. Riedel praktiziert in diesen Räumen bis zur Fertigstellung des Neubaus in der Dresdener Straße 8.
- Der bisherige Jugendverein wurde aufgelöst. Die Immobilie wird nach Instandsetzung an die Stadt übergeben.
- Am 20.07.2017 fährt eine Delegation aus Welzow zu einem Besuch der Partnergemeinde Schiffweiler im Saarland.

Aussprache zum Bericht

Herr Jurischka erklärt, die Darstellung zu seiner Klage werde so nicht akzeptiert und er werde weiter dagegen vorgehen.

TOP 08.: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schulz spricht den LKW Verkehr durch Proschim an und spricht sich kritisch zur Ablehnung des Antrages auf 30 km/h für die Ortsdurchfahrt aus.

Die Bürgermeisterin informiert, die Verwaltung habe bereits 2 Anträge dazu gestellt. Der 2. Antrag werde aktuell noch geprüft, es liege noch keine Stellungnahme dazu vor.

Herr Teclaw merkt an, dass laut Verordnung zum Braunkohlenplan TA I rechtzeitig vor dem Wegfall der Straßenverbindung von Welzow in Richtung Spremberg, die Herstellung einer Ersatzverbindung gesetzlich festgeschrieben ist. Er stellte die Frage was die Bürgermeisterin diesbezüglich veranlasst hat um sicherzustellen, dass für die Welzower Bürger mit dem Voranschreiten des Tagebaues keine längeren Wegstrecken in Richtung Spremberg entstehen? Herr Teclaw bittet um Erläuterung, was hierzu bisher getan wurde.

Allgemeine Darstellung des Sachverhaltes (Protokollantin):

Herr Teclaw bezieht sich bei seiner Feststellung nach eigener Aussage ausschließlich auf die Verordnung zum Braunkohlenplan TA I (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II – Nr. 24 vom 31.08.2004). Diese Verordnung beinhaltet unter Pkt. 2.9 (Z. 36) eine Zielfestlegung zu „Verkehrstrassen und Versorgungsleitungen“.

Die Zielformulierung lautet wie folgt: „Für Verkehrsverbindungen (...), die durch bergbauliche Tätigkeiten unterbrochen werden, ist rechtzeitig, d. h., vor Eintritt des Funktionsverlustes, Ersatz zur Wiederherstellung der Verkehrsbeziehung zu schaffen.“

In der Begründung wird darauf verwiesen, dass: „Durch den Braunkohlenbergbau (...) bestehende Straßenverbindungen im Abbaugelände unterbrochen werden. Dadurch verlängern sich in der Regel die Wege zwischen den Tagebaurandgemeinden. Diese Mehrwegebelastungen sollen durch den frühestmöglichen Aufbau von Straßenverbindungen über das Kippengelände im Rahmen der Wiedernutzbarmachung beseitigt werden.“

Für die Ost-West-Verbindung zwischen Welzow und Spremberg wird dazu explizit die Herstellung der Straßenverbindung zwischen:

- Spremberg und Welzow/Neupetershain mit Abzweig nach Papproth (Drebkau, B 169) ausgewiesen.

Eine zeitliche Festlegung, wann die Herstellung der Straßenverbindung zu erfolgen hat, ist in der Verordnung nicht enthalten. Die Herstellung der vorgenannten Straßenverbindung über das Kippengelände wird nach Aussage des Bergbauunternehmens LEAG im Rahmen der Rekultivierung voraussichtlich in den Jahren 2025 – 2027 erfolgen.

Selbst in der Verordnung zum Braunkohlenplan TA II vom 02.09.2014 ist unter dem Pkt. 2.11 „Verkehrstrassen und Versorgungsleitungen“ (Ziel 29) keine konkrete Zeitangabe zur Herstellung enthalten. Die Begründung zur Zielformulierung beinhaltet lediglich die Aussage, dass: „Mit dem Wegfall der Straße von Welzow zur B 156 über Proschim/Prožym wird die Ost-West-Verbindung zwischen Welzow und Spremberg bereits nutzbar sein“.

Seitens der Stadt Welzow / der Bürgermeisterin besteht aufgrund beider Verordnungen jedoch keine Handhabe, für den bis zum Jahr 2020 absehbaren Verlust der Betriebsstraße zum Schacht III in Richtung Spremberg, die Herstellung einer Ersatzverbindung auf gesetzlicher Basis einfordern zu können.

Herr Teclaw fragt weiter, ob die Kleinbahn noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werde. Die Bürgermeisterin bezieht sich auf ihre Aussage im TOP 07 und erklärt, die Einholung einer Betriebserlaubnis sei in der Beantragung.

Herr Teclaw fragt außerdem, ob es stimme, dass sich ein Planungsbüro mit der Rathsburg beschäftige.

Die Bürgermeisterin erklärt, es gebe Vorstellungen, Ansätze Ideen und einen gemeinsamen Austausch, wie könne weiter mit der Immobilie umgegangen werden.

Herr Rogin fragt nochmals nach zum Termin der Inbetriebnahme der Feldbahn und bemerkt, also könne die Inbetriebnahme noch in diesem Jahr, nicht bestätigt werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 09.: Einwohnerfragestunde

Der Vors. eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr Frauenstein sagt, zu seiner Anfrage in einer der letzten Sitzungen der SVV sei bis heute noch keine Stellungnahme des Herrn Franke von der SPD zur ganzen Geschichte des Klimacamp gegeben worden. Dies sollte im Magazin „Formfrei“ erfolgen“.

Der Vors. sagt es gebe keine Verpflichtung zu Artikeln im Formfrei Stellung zu nehmen.

Herr Fiedler fragt, ob es Gespräche mit LEAG und der Stadt Welzow gegeben zu dem Konzept Weiterführung Tagebau.

Die Bürgermeisterin bestätigt, es habe dazu Informations-und Abstimmungsgespräche gegeben.

Herr Frauenstein fragt an, ob es möglich sei in einer künftigen SVV, dass der Vors. des Landesverbandes seiner Gruppierung (....) hier Rederecht zu erhalten, z.B. über das Thema Altanschießer.

Herr Franz antwortet, dazu müsste dann ein Antrag auf Rederecht durch einen Abgeordneten gestellt werden und dies sei nur möglich, wenn es zu einem Thema der Tagesordnung passe, allgemein sehe dies die BbgKVerf. nicht vor. Die Entscheidung, ob jemand Rederecht auf Antrag erhält, entscheidet die SVV dann in der Sitzung.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der Vors. beendet um 18:00 Uhr die Einwohnerfragestunde.

TOP 10.00: Sachstandsinformation - Entwicklung zur stadtnahen Bergbaufolgelandschaft Welzow

Herr Pohl, Bergbaukoordinator der Stadt Welzow, informiert mit einer Informationsvorlage seitens der AG Kohle, über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung zur stadtnahen Bergbaufolgelandschaft östlich des Welzower Stadtgebietes.

Zugleich soll diese Informationsvorlage dazu dienen, gemeinsam mit den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, die nunmehr anstehenden Arbeitsschritte und Aufgaben im Entwicklungsprozess einer neuen Landschaftsgestaltung abzustimmen.

Diese Informationsvorlage wurde den Abgeordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt. Sie wird dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Teclaw fragt, mit wem dies abgestimmt sei?

Herr Pohl bestätigt, dass sowohl Vertreter der LEAG als auch Vertreter der gemeinsamen Landesplanung GL 4 in die Durchführung des studentischen Work Shops einbezogen wurden. Er merkt an, dass der Leiter der Leitung GL 4 Herr Weymanns, Mitglied der Jury des Studentenwettbewerbes war. Damit bestätigt er auch, dass die Mitarbeiterin der GL 4, Frau König, in alle Sachstände einbezogen ist und entkräftet damit die Aussage des Herrn Teclaw, Frau König sei nicht informiert.

Herr Teclaw behauptet weiterhin, die Herstellung der Sonderfläche in der Bergbaufolgelandschaft stünde in Verbindung mit der Genehmigung des Teilabschnittes II.

Herr Pohl erwidert, dass es sich bei der Aussage des Herrn Teclaw um ein Missverständnis handelt. Er erklärt, die Sonderfläche ist bereits im BK Plan TA I aus dem Jahr 2004 flächenmäßig ausgewiesen. Demnach wird die Schüttung der Flächen auch im Rahmen des TA I realisiert. Auf die Frage der dafür erforderlichen Erdmassen erklärt Herr Pohl, dass das Massendefizit des Tagesbaus im BK Plan TA I nicht dargestellt ist. Die Entstehung des Restsees ist demnach in der Bergbaufolgelandschaft des TA II konzipiert. Sollte der TA II nicht in der geplanten Form in Anspruch genommen werden, so wird auch eine Änderung der Flächenkonzeption im TA I erforderlich. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Herstellung der in Rede stehenden Sonderfläche.

Die Bürgermeisterin äußert, dass sich die AG Kohle mit der Frage der Bergbaufolgelandschaft seit Jahren beschäftige.

Herr Jurischka behauptet, die Herstellung einer standsicheren Bergbaufolgelandschaft wäre nicht möglich.

Herr Franz entgegnet, ... sei dazu gesetzlich verpflichtet. Er führt als Beispiel an, dass auch der Lausitzring auf einer ehemaligen Bergbaukippe errichtet wurde und dessen Standsicherheit bis heute nicht in Frage steht.

Herr Schulz merkt an, dass die Fragen der Standsicherheit bereits intensiv in der AG Kohle mit dem Bergbauunternehmen erörtert wurden. Er richtet den Hinweis an Herrn Jurischka, würde er regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen, wäre er dazu auch ausreichend informiert.

TOP 11.00: Beschlussvorlagen

TOP 11.01: Beschlussvorlage SV057/17

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept der Stadt Welzow 2017-2020

Der Vors. verliest die BV und das Ergebnis der Beratungsfolge.

Es gibt keine Anfragen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Auf der Grundlage des § 63 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und des § 26 Abs.4 der Kommunalen Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Welzow für die Jahre 2017-2020 beschlossen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	10	5	0	0

TOP 11.02: Beschlussvorlage SV058/17

Haushaltssatzung 2017 der Stadt Welzow

Der Vors. verliest die BV und das Ergebnis der Beratungsfolge.

Es gibt keine Anfragen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Auf der Grundlage des § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg(BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Welzow und deren Anlagen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	10	5	0	0

TOP 11.03: Beschlussvorlage SV059/17

Satzung über die Nutzung des Kulturhauses in Welzow

Der Vors. verliest die BV und das Ergebnis der Beratungsfolge.

Nach Beantwortung der Anfrage des Herrn Teclaw zum Passus, Aufkommen für Schäden, betont der Vors. die BV wurde in allen Gremien behandelt und einstimmig empfohlen wie vorgelegt.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Satzung über die Nutzung des Kulturhauses der Stadt Welzow wird in vorliegender Fassung beschlossen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	11	1	3	0

TOP 11.04: Beschlussvorlage SV060/17

Entgeltordnung zur Nutzung des Kulturhauses in Welzow

Der Vors. verliest die BV und das Ergebnis der Beratungsfolge.

Die Bürgermeisterin ergänzt, der FiA habe im Vorfeld nochmals Hinweise gegeben und diese wurden entsprechend angepasst. Auch im Hauptausschuss wurden diese Hinweise des FiA aufgegriffen und der Anpassung zugestimmt.

Es gibt keine Anfragen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Entgeltordnung zur Nutzung des Kulturhauses der Stadt Welzow wird in vorliegender Fassung beschlossen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

TOP 11.05: Beschlussvorlage SV055/17

Optimierungsvereinbarung zum Mietvertrag Kopiersystem V18-112191

Der Vors. verliest die BV und das Ergebnis der Beratungsfolge.

Es gibt keine Anfragen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Entsprechend der vorliegenden Optimierungsvereinbarung zum Mietvertrag Kopiersystem V18-112191 wird der Vertragsverlängerung für weitere 72 Monate in Höhe von 416,34 €/Monat ab 01.08.2017 zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

Der Vorsitzende schließt um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Welzow, 05.09.2017

gez: Carsten Kupsch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Heidrun Kolbe
Protokollantin